



Datum: 14.08.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

**TOP: Landschaftsplanung Hochsauerlandkreis
Landschaftspläne Nr. 14 "Schmallingenberg Südost" und Nr. 15 "Schmallingenberg
Nordwest"
- Information zur Rechtskrafterlangung**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Information zu der am 15.05.2008 eingetretenen Rechtskraft der Landschaftspläne Nr. 14 „Schmallingenberg Südost“ und Nr. 15 „Schmallingenberg Nordwest“ zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Über die Landschaftsplanung für das Stadtgebiet Schmallingenberg, namentlich die beiden Teilpläne Nr. 14 „Schmallingenberg Südost“ und Nr. 15 „Schmallingenberg Nordwest“, wurde der Technische Ausschuss bereits mehrfach in verschiedener Form unterrichtet – zuletzt ausführlich im Rahmen der

Verwaltungsvorlage VII/695 v. 28.03.2007

in der Sitzung am 08.05.2007.

Die vorliegende Information erfolgt anlässlich der mittlerweile zum Abschluss gebrachten Verfahren.

Im Sinne eines allseits gleichen Informationsstandes ist nachfolgend nochmals der komplette Werdegang des Landschaftsplanungsverfahrens für Schmallingenberg aufgeführt.

Die nach der o.a. Verwaltungsvorlage hinzugekommenen Verfahrensfortschritte sind im **Fettdruck** ausgeführt.

März 2001

Am 01.03.2001 beauftragte die Stadtvertretung den Hochsauerlandkreis, für das Stadtgebiet Schmallenberg flächendeckend einen Landschaftsplan zu erarbeiten. Aufgrund der Größe des Stadtgebietes und recht unterschiedlicher Problemfelder - Freilandbereiche im Nordwesten und (potenzielle) Naturschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) im Südosten – wurde eine Unterteilung in zwei Teil-LP mit den Bezeichnungen „Schmallenberg Nordwest“ und „Schmallenberg Südost“ beschlossen.

Hintergrund der Beauftragung war vor allem die auch seitens des HSK zunächst geschürte Hoffnung, dass es im Rahmen der LPs möglich sei, nicht alle der auf Grundlage der EU-Gesetzgebung seinerzeit ermittelten FFH-Gebiete auch in nutzungsmäßig sehr eingeschränkte Naturschutzgebiete umwandeln zu müssen, sondern hier stärker nach den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort differenzieren zu können. Diese Erwartung zerschlug sich jedoch dann im weiteren Verfahren - maßgebend hierfür waren Meinungsänderungen und Entscheidungen auf Ministeriumsebene.

2002/2003

Nach der sehr umfangreichen Grundlagenerhebung für die LPs, die zum Jahreswechsel 2002/2003 weitestgehend abgeschlossen werden konnte, erfolgte ab 2003 die Erarbeitung der Vorentwurfsfassungen.

März 2004

Im März 2004 wurden die Vorentwürfe der Verwaltung anhand von Vorabzügen durch die Untere Landschaftsbehörde (ULB) des HSK vorgestellt.

Die Vorabzüge wurden der Stadt anschließend zur Vorbereitung einer Stellungnahme im Rahmen der noch folgenden offiziellen frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) überlassen.

Mai 2004

Anfang Mai 2004 richtete die ULB 2 Sprechtage für Land- und Forstwirte aus. Die Veranstaltungen fanden in der Stadthalle Schmallenberg statt.

Seitens der ULB erging die Anregung, die einzelnen Belange im Nachgang zu den Sprechtagen im Rahmen von individuell zu terminierenden Einzelgesprächen mit der ULB zu erörtern. Hiervon wurde reger Gebrauch gemacht.

Am 17.05.2004 wurden die Vorentwürfe durch Herrn Senn (Leiter ULB) dem seinerzeitigen Ausschuss für Planung und Umwelt eingehend erläutert. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Juni 2004

Im Rahmen von 3 Abendveranstaltungen im Juni 2004 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Juli – Dezember 2004

Ab Juli 2004 erfolgte auf Basis der LP-Vorentwürfe die offizielle frühzeitige TöB-Beteiligung. Zunächst bis Mitte Oktober 2004 befristet, wurde schließlich eine Verlängerung bis Ende 2004 gewährt.

Die städtische Stellungnahme, die mit Datum 16.12.2004 abgegeben wurde, umfasste 84 Änderungsanregungen zum LP „Südost“ und 19 zum LP „Nordwest“.

Bei dem weitaus überwiegenden Teil der Anregungen handelte es sich um die Herausnahme von bebauten Flächen bzw. bauleitplanerisch dafür vorgesehenen Flächen aus den Festsetzungskarten der LPs.

Februar 2006

Am 02.02.2006 wurden die überarbeiteten Entwurfsfassungen der LPs der Verwaltung wiederum anhand eines Vorabzuges durch Herrn Senn vorgestellt.

Der Vorabzug wurde der Stadt anschließend zur Vorbereitung der Stellungnahme im Rahmen der seinerzeit noch für Oktober 2006 vorgesehenen Offenlage überlassen.

Anhand des Entwurfs-Vorabzuges wurde die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung vorgebrachten Anregungen überprüft sowie die Entwürfe dahingehend in Augenschein genommen, ob zwischenzeitlich evtl. neue Beeinträchtigungen städtischer Belange hinzugekommen waren. Letzteres war nicht der Fall.

Die über 100 Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden bis auf 5 berücksichtigt. 3 davon betrafen seitens der Stadt erst in Aussicht genommene, nicht schon wirksam ausgewiesene Bauflächen. Die beiden übrigen Anregungen betrafen einmal eine topografisch sehr fragwürdige Bauflächendarstellung des FNPs in Nordenau und einmal den „Alt-B-Plan“ „Ober der Hummeske“ in Gleidorf.

August 2006

Bzgl. der 2 Nicht-Berücksichtigten in Nordenau und Gleidorf wurde dem HSK mit Datum vom 14.08.2006 eine erneute Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung bzw. um Erläuterung der Ablehnungsgründe zugeleitet.

Ferner wurde eine fehlerhafte Abgrenzung des LP-Festsetzungsbereiches im Ortsteil Sellinghausen moniert.

Mit Datum 23.08.2006 wurde vom HSK mitgeteilt, dass den Anregungen zu Sellinghausen und Nordenau im weiteren Verfahren gefolgt würde.

Der Anregung zu Gleidorf solle wie folgt entsprochen werden:

„Zur Verhinderung von großflächigem Weihnachtsbaumanbau mit allen möglichen negativen Begleiterscheinungen in der direkten Ortsrandlage von Gleidorf soll die Fläche im Offenlegungsentwurf mit einer temporären LSG-Festsetzung belegt werden. Diese gilt nur bis zur Aufnahme der baulichen Tätigkeit, ohne dass ein Verfahren zu ihrem Rücktritt eingeleitet werden müsste.“

Diese Vorgehensweise wurde städtischerseits als akzeptabel zur Kenntnis genommen.

Januar 2007

Offizielle TöB-Beteiligung an der Offenlage der LP-Entwürfe mit Schreiben vom 31.01.2007.

Februar 2007

Beginn der Offenlage der LP-Entwürfe – Dauer: 26.02.2007 bis 24.03.2007.

Am 27.03.2007 erfolgt die Vorstellung der LP-Entwürfe im Technischen Ausschuss der Stadt durch Herrn Senn und Herrn Hachmann von der ULB des HSK.

Zur Sitzung geladen waren auch die Bezirksausschüsse und Ortsvorsteher.

März 2007

Am 13./14. März 2007 hält die ULB wiederum in der Stadthalle Schmallenberg die speziellen Sprechtag für Land- und Forstwirte ab.

Im Hinblick auf die Arbeitseinsatzanforderungen durch das „Kyrill-Ereignis“ wurden den Land- und Forstwirten darüber hinaus noch weitere Sprechtag in Meschede im Zeitraum vom 02.05. bis 16.05.2007 eingeräumt.

Mai 2007

Billigung der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderungs- und Ergänzungsanregungen zu den offengelegten Entwurfsfassungen der LPs durch Technischen Ausschuss und Rat.

Oktober 2007

Beratung und Beschluss des Kreistages des HSK über die städtischerseits vorgebrachten Anregungen. (Das Ergebnis wurde der Stadt mit Schreiben des HSK v. 30.06.2008 – Az. 61 93 02.61 TöB mitgeteilt und kann bei Bedarf beim Amt für Stadtentwicklung eingesehen werden.)

Mit den daraus hervorgehenden Planänderungen und –ergänzungen beschließt der Kreistag die Landschaftspläne am 19.10.2007 als Satzungen des Hochsauerlandkreises.

Mai 2008

Nach Durchlauf des vorgeschriebenen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Arnsberg als Höherer Landschaftsbehörde treten die beiden Landschaftspläne mit ihrer Veröffentlichung am 15.05.2008 im HSK-Amtsblatt in Kraft.

Mit der Rechtswirksamkeit der LPs treten gleichzeitig die in ihrem Geltungsbereich bis dahin geltenden landschaftsrechtlichen Verordnungen außer Kraft. Das betrifft die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Rothaargebirge“ sowie die Naturschutzgebietsverordnungen „Auf der Sommerseite“ und „Hunau“.

Die Landschaftspläne bestehen jeweils aus der Entwicklungs- und der Festsetzungskarte und dem Textteil. Sie enthalten

1. die Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft,
2. die Festsetzungen der besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile),
3. die Festsetzung bestimmter Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen,
4. forstliche Festsetzungen.

Die Stadt wurde im Aufstellungsverfahren 2x offiziell beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung auf Basis der LP-Vorentwürfe wurden städtischerseits über 100 Änderungs- und Ergänzungsanregungen vorgebracht; im Rahmen der Offenlage der LP-Entwürfe nochmals über 50.

Resümierend lässt sich feststellen, dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – in einigen Fällen setzte insbs. die für die Erstellung der Landschaftspläne bindende Planzeichenverordnung Darstellungsgrenzen – praktisch allen städtischen Eingaben entsprochen wurde.

Die Landschaftspläne sind im Internetauftritt des HSK unter www.hochsauerlandkreis.de abrufbar.